

Preisliste laufende Lohnbuchführung ab dem 01.10.2024

Grundgebühren

- I. Führung von Lohnkonten und Anfertigung der Lohnabrechnung je Arbeitnehmer und Abrechnungsmonat

25,- EUR
- II. Führung von Baulohnkonten und Anfertigung der Lohnabrechnung je Arbeitnehmer und Abrechnungsmonat

35,- EUR

zzgl.

SOKA-Meldungen je Meldung: 10,- EUR
Urlaubsgeldanträge je Arbeitnehmer: 10,- EUR
- III. Auslagenersatz je Abrechnungsmonat

20,- EUR
- IV. Mitarbeitereintritt /-austritt je Arbeitnehmer: 20,00 EUR
- V. Sofortmeldung und sonstige Sozialversicherungsmeldungen gemäß den Regelungen der DEÜV

10,- EUR je Meldung
- VI. „Nullabrechnung“ und Nachberechnung für vergangene Monate

15,- EUR bzw. 15,- EUR je Arbeitnehmer

Erstattungsanträge und Bescheinigungen

- I. Elektronische Erstattungsanträge nach dem AAG je Antrag
- bis 2 Monate nach Eintritt der Krankheit: 15,- EUR
- späterer Abruf: 25,- EUR
- II. Bescheinigungen (Agentur für Arbeit, Gemeinden, etc.): mind. 30,- EUR, ansonsten Zeitgebühr
- III. (Jahres-)Meldung Berufsgenossenschaft: mind. 30,- EUR, ansonsten Zeitgebühr

Digitalisierung gemäß Beitragsverfahrensverordnung

- I. Alle Auswertungen digital im revisionssicheren Archiv je Arbeitnehmer und Monat = 1,- EUR
- II. Digitale Personalakte je Arbeitnehmer und Monat = 1,- EUR
- III. Aufschlag Digitalisierung im Büro: 3,- EUR je Arbeitnehmer

Erstmalige Einrichtung der Lohnbuchhaltung

Erfassung der Arbeitgeberstammdaten einmalig: nach Zeitaufwand, min. aber 130,- EUR
Anträge stellen, Formulare vorbereiten: nach Zeitaufwand, min. aber 130,- EUR

Sonderleistungen

- I. Abrechnung von Pfändungen je Arbeitnehmer und Abrechnungsmonat: nach Zeitaufwand, min. aber 10,- EUR
- II. Berechnung von Kurzarbeitergeld je Arbeitnehmer und Abrechnungsmonat: nach Zeitaufwand, min. aber 10,- EUR
- III. Probe- und Vorababrechnungen je Abrechnung: nach Zeitaufwand, min. aber 30 EUR
- IV. Jährliche Archiv CD Grundgebühr: 30,- EUR
- V. Jährliche Archiv CD je Arbeitnehmer: 0,50 EUR
- VI. Betreuung von Betriebsprüfungen im Lohnbereich je halbe Stunde = 65,- EUR
- VII. Erstellen von individuellen Auswertungen, Statistiken und Berichten je halbe Stunde: 65,- EUR
- VIII. Beratung in lohnsteuerlichen Fragen im Zusammenhang mit der Lohnbuchhaltung je halbe Stunde: 65,- EUR
- IX. Sonstige Rückfragen im Zusammenhang mit der Lohnbuchhaltung: nach Zeitgebühr

Gebührenvereinbarungen

Die Zeitgebühr für nicht unter die laufende Lohnbuchführung fallende Sachverhalte beträgt 130,00 EUR netto je Stunde. (z.B. Einrichtung Lohnbuchführung)

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass eine höhere oder niedrigere Vergütung in Textform vereinbart werden kann (§ 4 Abs. 4 StBVV).